

Beitragsordnung:

Vertragshändler: € 13,00 pro im Geschäftsjahr von Jaguar bzw. Land Rover
Deutschland bezogenem Fahrzeug
Beitragserhebung: halbjährlich

Vertragswerkstätten: € 500,00 jährlich

(Stand: 28. Juni 2008)

Bei gemeinsamer Firmierung eines Dual-Händlerbetriebes werden die Mitgliedsbeiträge in Summe erhoben, auf der Beitragsrechnung aber getrennt nach Marke ausgewiesen.

Bei getrennter Firmierung eines Dual-Händlerbetriebes erfolgt die Berechnung der Mitgliedsbeiträge getrennt nach Markenbetrieben.

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die für die Beitragsermittlung erforderlichen Halbjahreszahlen an fakturierten Neufahrzeugen von der Jaguar bzw. Land Rover Deutschland GmbH der Geschäftsstelle des Verbandes mitgeteilt werden.

Sollte eine der beiden Marken nur als Servicebetrieb geführt werden, werden die Mitgliedsbeiträge entsprechend in der vorstehend beschriebenen Verfahrensweise getrennt nach Marken ermittelt.

Verband der deutschen Jaguar- und
Land Rover - Vertragspartner e.V.
Franz-Lohe-Straße 21
53129 Bonn

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den laufenden Beitrag von meinem

Konto Nr. _____ **Bankleitzahl** _____

bei (Kreditinstitut) _____
mittels Lastschrift einzuziehen.

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift)

(Bitte bei Lastschrift im Falle getrennter Firmierung Jaguar / Land Rover)

Konto Nr. _____ **Bankleitzahl** _____

bei (Kreditinstitut) _____
mittels Lastschrift einzuziehen.

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift)